

Anweisungen DSV-Schiedsrichter Wasserball Saison 2025/2026

Stand: 28. September 2025

Schiedsrichterkommission

Abteilung Wettkampfsport Wasserball



Inhaltsverzeichnis

1. Ausschluss ohne Ball innerhalb der „Extended Goal Area (EGA)“ ..	3
2. Aktionen des Torhüters	3
3. Gefährliches Spiel	3
4. Disziplin / gelbe Karten gegen Mannschaften	4
6. Kontrolle Kampfgericht.....	4
7. Ansprechpartner	5
8. Kontakt.....	5

1. Ausschluss ohne Ball innerhalb der „Extended Goal Area (EGA)“

Bei einem Ausschluss eines Verteidigers ohne Ball innerhalb der EGA ist folgende Ablauf zu beachten:

Pfiff – Anzeige der Nummer – Anzeige des Ausschlusses – „Erlaubt-Signal“

Vor dem „Erlaubt-Signal“ ist das Passen des Balls sowie das Erzielen eines Tores, soweit dies nach den Regeln zulässig ist, erlaubt. Ein Pass zu dem durch den Ausschluss frei gewordenen Spieler ist aber erst nach dem „Erlaubt-Signal“ zulässig.

Wird vor dem „Erlaubt-Signal“ in Übereinstimmung mit den Regeln der Ball geworfen und aus dem Wurf ergeben sich Konsequenzen, wie z.B. ein Eckwurf, ohne dass der ausgeschlossene Spieler involviert war, geht es gemäß den Regeln weiter.

Ergeben sich aus einem Wurf vor dem „Erlaubt-Signal“ Konsequenzen, die eine Bestrafung aufgrund der Beteiligung des ausgeschlossenen Spielers nach sich ziehen, ist die Situation klarzustellen und der Angriff ohne weitere Konsequenzen nochmal zu spielen. Hierbei ist darauf zu achten, ggf. die Spiel- sowie Angriffszeit zu korrigieren.

2. Aktionen des Torhüters

Bei Aktionen des Torhüters ist zu unterscheiden nach:

1. Wo findet die Aktion (Fehler) statt? Inner- oder außerhalb der EGA?
2. Ist es ein Foul oder Ball unter Wasser?

	Foul	Ball unter Wasser
Innerhalb EGA	Strafwurf *	
Außerhalb EGA	Ausschluss **	einfacher Freiwurf

*) Verhinderung eines wahrscheinlichen Tores

***) Taktisches Foul

3. Gefährliches Spiel

Aktionen die zum Gesicht, Kopf und/oder Hals gerichtet sind, gelten als besonders gefährlich und sind konsequent zu ahnden. In der Regel stellen diese Aktionen mindestens ein schweres Vergehen dar.

Zu unterscheiden ist dabei, von wem die Aktion ausgeht:

Vergehen wird durch den Angreifer begangen: (mindestens) Umkehrfoul

Vergehen wird durch den Verteidiger begangen: (mindestens) Ausschluss

Wenn bei der Aktion Absicht und/oder grobe Fahrlässigkeit (in Kauf nehmen einer Verletzung) unterstellt werden kann, ist dies als grobes Foulspiel zu werten und mit einem Ausschluss gem. § 338

Abs. (13) WB zu ahnden. Im Fall eines Angreifers kommt als Zwischenstufe auch ein Umkehrfoul + Ausschluss in Betracht.

Je nach Schwere (Vorsatz) kann auch ein gewaltsames Spiel und eine Sanktion gem. § 338 Abs. (14) WB in Betracht kommen.

4. Disziplin / gelbe Karten gegen Mannschaften

Trainer und Kapitän sind für die Disziplin der Mannschaft sowohl im Wasser als auch auf der Bank verantwortlich. Stellen die Schiedsrichter vermehrt Unruhe fest, sollte daher neben dem auffälligen Spieler auch mit diesen Personen kommuniziert werden. Sie können als Sprachrohr gegenüber ihren Mitspielern fungieren und somit deeskalierend eingesetzt werden.

Gelbe Karten gegen Mannschaften dürfen nun auch bei *fortgesetzter unsportlicher Spielweise* und *wiederholtem harten Foulspiel* sowie *Kritisieren von Schiedsrichterentscheidungen* eingesetzt werden. Hierbei ist auf den Unterschied zu Ausschlüssen gem. § 338 Abs. (13)/(14) WB zu achten, welche zu sofortigem Ausschluss führen. Die gelbe Karte gegen eine Mannschaft ist eine Vorstufe und dient der Verwarnung, sie soll zu einer Änderung des Gesamtverhaltens führen.

Ändert sich das Verhalten/die Spielweise nicht, ist ein Ausschluss mit Ersatz gem. § 338 Abs. (13) WB gegen einen bestimmten Spieler möglich. Hierbei ist die rote Karte als Verdeutlichung zu zeigen.

Handelt es sich um Fehlverhalten auf der Bank, ist der Trainer mit einer gelben Karte zu verwarnen und auf die Disziplinierung der Spieler hinzuweisen. Hält das Verhalten an, kann auch eine rote Karte gezeigt werden. Können aber konkrete und deutlich unangemessene Handlungen einzelner Spieler (Beleidigungen, Beifall klatschen, wiederholte lautstarke Beschwerden über Entscheidungen, etc.) wahrgenommen werden, können diese auch unmittelbar mittels eines Ausschlusses mit Ersatz werden.

5. Fingernagelkontrolle

Ab dieser Saison werden in Anlehnung an internationale Regelungen die Fingernägel der Spieler vor dem Spiel kontrolliert. Dies sollte möglichst vor der Vorstellung der Mannschaften abseits des Beckens geschehen. Bei Turnieren ist es ausreichend dies nur vor dem ersten Spiel jeder Mannschaft zu machen.

Hierbei ist auf zu lange und/oder spitze Fingernägel zu achten. Gleichzeitig kann auch kontrolliert werden, dass z.B. keine Ringe und/oder Ketten getragen werden, die ein Verletzungsrisiko darstellen.

6. Kontrolle Kampfgericht

Um einen reibungslosen Ablauf des Spiels sicherzustellen, sollte bereits vor Spielbeginn mit dem Kampfgericht gesprochen werden. Hierbei sollte geklärt werden, ob es Fragen, z.B. zu den neuen Regeln, gibt. Weiter sollte auch noch einmal auf bestimmte Situationen wie, wer und wie unterbricht das Spiel bei einer Auszeit oder die Angriffszeit, eingegangen werden.

Während des Spiels sollen Schiedsrichter sowie Spielbeobachter u.a. auch auf die korrekte Angriffszeit achten: 18 oder 28 Sekunden oder wurde neue Angriffszeit gegeben. Da dies für die Schiedsrichter oft schwierig darzustellen ist, ist es wichtig, dass der Spielbeobachter hierbei unterstützt.

Weiter ist es wichtig, dass der Spielbeobachter auch Protokolleintragungen kontrolliert. Hier kann es hilfreich sein, während der Viertelpausen die Einträge abzugleichen. Aber auch in unübersichtlichen Situationen kann und sollte der Spielbeobachter das Kampfgericht unterstützen und z.B. Kappenummern ansagen bzw. abgleichen.

7. Ansprechpartner

Als Ansprechpartner gegenüber dem Spielbeobachter und/oder Schiedsrichtern fungiert immer der Mannschaftskapitän. Dies soll eine einheitliche Kommunikation sicherstellen und vermeiden, dass verschiedene Personen unterschiedliche Aussagen tätigen. Allein die Aussagen des Mannschaftskapitäns sind bindend.

Im Fall z.B. von Verspätungen von Mannschaften ist bei Spielen mit Spielbeobachter dieser für die Kommunikation und Klärung mit den Vereinen, insbesondere dem Heimverein, verantwortlich. Er wird hierbei von den Schiedsrichtern, wenn nötig unterstützt.

8. Kontakt

Jürgen Hausche

Vorsitzender Schiedsrichterkommission

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Korbacher Str. 93
34132 Kassel

Mobil: +49 (0) 162 5766164
E-Mail: hausche@dsv.de